

## **Formelbeschreibung Formel Plus**

Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Einbezogen sind sämtliche Hochschulen bis auf die medizinischen, bei denen die Studienabbruchquoten deutlich niedriger sind als bei den anderen Hochschulen.

MWK wird über einen neuen Parameter bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 10 Mio. EUR jährlich zusätzlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stellen ("Formel Plus"). Als Parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Dieser Parameter setzt einen deutlichen Anreiz, Abbruchquoten zu verringern:

Die Absolventenzahlen, die bei der bisherigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung bereits den höchsten Anteil an der Formel haben, können theoretisch auf zwei Arten gesteigert werden: Entweder werden die Abbruchquoten gesenkt oder es werden mehr Studienanfänger aufgenommen. Bei starker Überbuchung könnte dann sogar eine Erhöhung der Abbruchquote hingenommen werden, ohne dass es bei der bisherigen Formel zu Verlusten käme. Aus diesen Gründen setzt Formel Plus einen neuen und eindeutigen Anreiz, die Studienbedingungen weiter zu verbessern und die Abbruchquoten zu verringern. Im Folgenden wird der Formalismus beschrieben:

Die 10 Mio. EUR werden auf folgende sechs Töpfe verteilt:

- Fachhochschulen – Formelfächergruppe 1 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)
- Fachhochschulen – Formelfächergruppe 2 (Technische Wissenschaften und Gestaltung)
- Universitäten – Formelfächergruppe 1 (Geistes- und Gesellschaftswissenschaften)
- Universitäten – Formelfächergruppe 2 (Naturwissenschaften)
- Universitäten – Formelfächergruppe 3 (Ingenieurwissenschaften)
- Künstlerische Hochschulen

Als Maß zur Verteilung der Mittel auf die verschiedenen "Töpfe" gelten die formelrelevanten Zuführungen bzw. Zuweisungen für lfd. Zwecke, die im entsprechenden Jahr zur Berechnung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung herangezogen werden, für das Jahr 2016 sind das die Mittelwerte der Zuführungen bzw. Zuschüsse der Jahre 2012 bis 2014.

Der Parameter "mit Abschluss und Regelstudienzeit gewichteter Absolvent" wird für jede Formelfächergruppe aus der jeweils aktuellen Berechnung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung übernommen. Zugrunde gelegt werden die Mittelwerte der jüngsten verfügbaren drei Jahre, für die Formel 2016 sind das die Jahre 2012, 2013 und 2014

(vorangegangenes Wintersemester plus Sommersemester des jeweiligen Jahres). Für die künstlerischen Hochschulen liegen diese Werte im jeweiligen Hochschulkennzahlensystem vor.

Aufgrund fehlender Verlaufsstatistiken sind echte Abbruchquoten für die niedersächsischen Hochschulen nicht verfügbar. Als Näherung, die mit diesen Werten korreliert, werden sog. Verbleibequoten berechnet:

Hierfür wird ein Quotient der Studierenden im 4. oder 5. Fachsemesters der drei jüngsten Wintersemester mit den Studienanfängern jeweils zwei Jahre zuvor gebildet. Dabei werden ausschließlich grundständige Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen, Magister und Diplom) herangezogen. Im Folgenden wird das beispielhaft für die Formel Plus - Berechnung des Jahres 2016 erläutert:

Folgende sechs Tabellen werden für Studierende in grundständigen Studiengängen gebildet:

- Studierende<sup>1</sup> im 1. Fachsemester nach Hochschulstandort, Studienfach und Abschluss:
  - WS 10/11+ SS 11
  - WS 11/12 + SS 12,
  - WS 12/13 + SS 13 .
- Studierende<sup>1</sup> im 4. oder 5. Fachsemester nach Hochschulstandort, Studienfach und Abschluss
  - WS 12/13
  - WS 13/14
  - WS 14/15

Jeder Studiengang wird eindeutig und einheitlich einer Lehreinheit<sup>2</sup> und weiter einer Lehr- und Forschungseinheit zugeordnet.

In einer Tabelle werden dann in den Zeilen die jeweiligen Lehr- und Forschungseinheiten und in sechs darauffolgenden Spalten die Studienanfänger<sup>1</sup> sowie die Studierenden<sup>1</sup> (4. oder 5. Fachsemester) je LFE dargestellt.

Die Studienanfänger- und Studierendenzahlen werden über die Lehr- und Forschungseinheiten den Formelfächergruppen entsprechend der Angaben der Hochschulen

---

<sup>1</sup> Studienfachfälle im ersten oder zweiten Studiengang multipliziert mit dem Abbuchungsfaktor entsprechend der Berechnung für das Hochschulkennzahlensystem.

<sup>2</sup> Dieser Schritt stellt bei der Berechnung die größte Herausforderung dar, insbesondere bei Kooperationsstudiengängen oder bei Änderungen in der Schlüsselssystematik, und ist mit einem erheblichen Zeit- und Kontrollaufwand seitens der Hochschulen und MWK verbunden.

zugeordnet und die Verbleibquoten je Lehr- und Forschungseinheit und Formelfächergruppe berechnet. Dabei werden die Summen der Studierenden im 4. oder 5. Fachsemester der letzten drei WS durch die Summe der Studienanfänger jeweils zwei Jahre zuvor geteilt. Die Verbleibquoten werden auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten im Hochschulkennzahlensystem dargestellt.

Erreicht eine Lehr- und Forschungseinheit eine Verbleibequote unterhalb von 0,5 so wird diese Lehr- und Forschungseinheit bei der anschließenden Produktbildung nicht berücksichtigt.

Mit dem Produkt aus Absolventen \* Verbleibequote je Formelfächergruppe werden die Mittel innerhalb jedes Topfes auf die verschiedenen Hochschulen verteilt.